

* Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 "Altes Pastorat" -Kaarst- , 1. Änderung (Bekanntmachungsanordnung vom 21.03.2016)

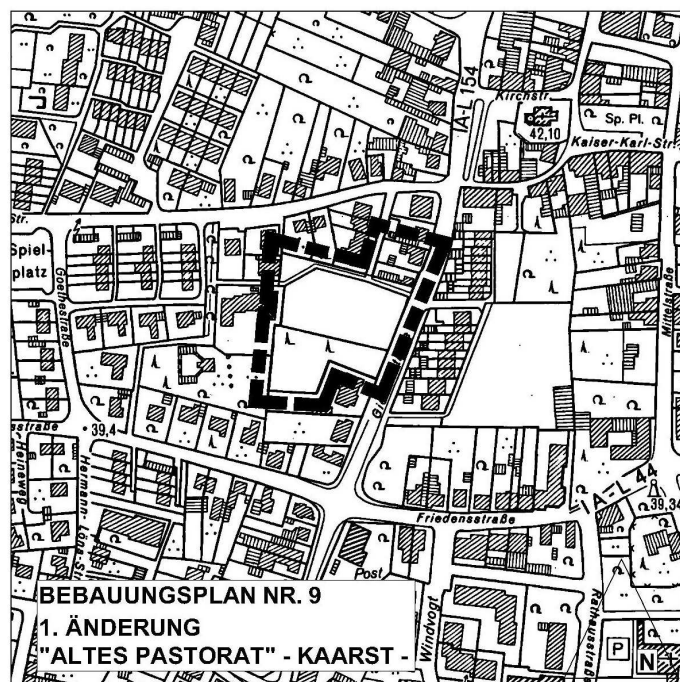
1. Aufstellungsbeschluss
2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Altes Pastorat“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Altes Pastorat“ -Kaarst- liegt westlich der Gimesstraße und wird weiter durch die Wohnbebauung Wilhelm-Raabe-Straße, das Marienhospiz und die Kindertageseinrichtung Benedictus begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist der als Anlage beigefügten zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.



2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.

Entlang der Giemesstraße ist die Errichtung von Wohnungen als „Betreutes Wohnen“ in Verbindung mit dem Vinzenzhaus geplant. Darüber hinaus ist eine Tagespflege in der geplanten Erweiterung vorgesehen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren.

Nach § 13a BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

04.04.2016 bis einschließlich **15.04.2016**,

von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr,

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren. Stellungnahmen zur Planung können bis zum **15.04.2016** schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215 abgegeben werden.

Kaarst, den 21.03.2016
Die Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss und der Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 9 "Altes Pastorat" -Kaarst- , 1. Änderung vom 20.01.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 21.03.2016

Die Bürgermeisterin

Dr. Ulrike Nienhaus